

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen und Dr. Marco Genthe (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Direkteinstieg bei der Kriminalpolizei - ja oder nein?

Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen und Dr. Marco Genthe (FDP), eingegangen am 06.12.2018 - Drs. 18/2326
an die Staatskanzlei übersandt am 10.12.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 21.12.2018

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 8. November 2018 berichtete das Politikjournal *Rundblick*, dass es „ab dem Wintersemester 2019 an der Polizeiakademie im dritten Ausbildungsjahr zwei Klassen geben soll, in denen die Studenten anstelle von vertiefenden Inhalten zu Einsatz und Verkehr fundiertes Wissen zu Kriminalistik und Kriminologie lernen“ werden (*Rundblick*, 8. November 2018). Nach der Ausbildung soll es dann für die Kriminalpolizisten ebenfalls möglich sein, direkt in den Ermittlungsdienst einsteigen zu können, ohne vorab bei der Bereitschafts- oder Schutzpolizei gewesen zu sein (*Rundblick*, 8. November 2018).

Landespolizeipräsident Axel Brockmann relativierte diese Neuerung jedoch in dem Artikel und stellte klar: „Damit wollen wir auf keinen Fall wieder den Direkteinstieg in die Kriminalpolizei aufleben lassen. Die Studenten werden nach wie vor eine weitgehend einheitliche Ausbildung haben, in der sie alles lernen; Ermittlungsdienst genauso wie Einsatz- und Streifendienst.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Vor dem Hintergrund der bevorstehend hohen Ruhestandszahlen bei der Polizei Niedersachsen sowie der sich daraus ergebenden hohen Studierendenzahlen hat die Polizeiakademie Niedersachsen Grundüberlegungen bezüglich einer vertiefenden Spezialisierung im Schwerpunkt Ermittlungen angestellt. Diesen Überlegungen zufolge soll unter Beibehaltung des bewährten Weges der Einheitsqualifizierung zum Ende des Studiums für einen kleinen Teil der Studierenden ermöglicht werden, eine deutlichere Fokussierung auf eine zeitnahe Verwendung im Ermittlungsbereich vorzunehmen. Es wurden hierzu Vorgespräche mit dem Landespolizeipräsidium geführt, ob und, wenn ja, unter welchen Rahmenbedingungen die Implementierung einer vertiefenden Spezialisierung denkbar sein könnte.

Vor einer durch die Polizeiakademie Niedersachsen angestrebten Pilotierung müssen noch Abstimmungsgespräche geführt und die Rahmenbedingungen definiert werden. Die Ergebnisse der Planungen stehen aktuell noch nicht abschließend fest. Die Polizeiakademie Niedersachsen wurde gebeten, dem Ministerium für Inneres und Sport ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

1. Wird mit dem neuen Konzept nach der Ausbildung ein Direkteinstieg bei der Kriminalpolizei möglich sein?

Ziel des Konzeptes zu der angedachten vertiefenden Spezialisierung im Schwerpunkt Ermittlungen ist nicht die Wiedereinführung des Direkteinstieges in die Kriminalpolizei. Es soll vielmehr der Grundstein für eine mögliche Spezialisierung im Ermittlungsbereich für die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengang an der Polizeiakademie Niedersachsen gelegt werden.

Am bewährten Grundsatz einer gemeinsamen Ausbildung für alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten wird festgehalten.

2. Wie viele Polizeischüler werden in den beiden Klassen eine Spezialisierung in Kriminalistik und Kriminologie erhalten, und wie vielen davon wird es im Anschluss an die Ausbildung möglich sein, direkt bei der Kriminalpolizei einzusteigen?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

3. Wie viele Kriminalbeamte gehen in den kommenden drei Jahren in den Ruhestand (bitte nach Jahren und Inspektionen aufschlüsseln)?

Die nachfolgende Aufstellung zeigt auf, wie viele Kriminalbeamtinnen und -beamte (d. h. Grundamtsbezeichnung mit Zusatz „Kriminal-“ im Sinne von § 22 Abs. 2 i. V. m. Anlage 1 (Besoldungsordnung A) und Anlage 6 NBesG) in den Jahren 2019, 2020 und 2021 in den einzelnen Inspektionen aus heutiger Sicht (Stichtag 01.10.2018) in den Ruhestand treten werden.

Die dargestellten Zahlen geben keinen Aufschluss darüber, ob die zugrundeliegenden Personen auch in ermittelnden Bereichen eingesetzt sind bzw. zum Zeitpunkt des Ruhestandeintritts eingesetzt sein werden.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass gleichermaßen Vollzugsbeamtinnen und -beamte, die den Amtsbezeichnungszusatz „Polizei-“ (Rechtsgrundlage s. o.) tragen, in den ermittelnden Bereichen tätig sind. Dadurch lassen die anstehenden Ruhestandseintritte von Kriminalbeamtinnen und -beamten im oben definierten Sinne keinen Rückschluss auf die künftige Ermittlungskompetenz der einzelnen Inspektionen zu.

Kriminalbeamtinnen und -beamte, die in den Jahren 2019 bis 2021 in den Ruhestand treten (Stichtag: 01.10.2018)				
Polizeibehörde (PB) bzw. PA NI	Polizeiinspektion (PI) bzw. PD-Stab	Ruhestände (Anzahl Personen)		
		2019	2020	2021
PD BS	PD-Stab	3	2	2
	PI Braunschweig	15	14	10
	PI Gifhorn	3	2	2
	PI Goslar	0	3	6
	PI Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel	7	6	9
	PI Wolfsburg/Helmstedt	5	6	9
	ZKI Braunschweig	3	0	7
PD GÖ	PD-Stab	0	2	1
	PI Göttingen	8	6	9
	PI Hameln-Pyrmont/Holzminden	3	10	9

	PI Hildesheim	6	4	12
	PI Nienburg/Schaumburg	11	2	8
	PI Northeim/Osterode	5	9	5
	ZKI Göttingen	1	4	1
PD H	PD-Stab	2	3	2
	PI Burgdorf	5	2	4
	PI Garbsen	6	1	7
	PI Mitte	0	2	1
	PI Ost	2	5	5
	PI Süd	1	2	3
	PI West	2	5	2
	ZKD	14	14	16
PD LG	PD-Stab	3	1	0
	PI Celle	1	4	4
	PI Harburg	3	5	7
	PI Heidekreis	2	3	3
	PI Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen	5	9	10
	PI Rotenburg	11	3	0
	PI Stade	4	2	9
	ZKI Lüneburg	3	1	4
PD OL	PD-Stab	0	1	0
	PI Cloppenburg/Vechta	4	4	2
	PI Cuxhaven	5	3	3
	PI Delmenhorst/OL-Land/Wesermarsch	3	9	9
	PI Diepholz	7	3	6
	PI Oldenburg-Stadt/Ammerland	7	5	7
	PI Verden/Osterholz	6	9	6
	PI Wilhelmshaven/Friesland	5	9	6
	ZKI Oldenburg	3	4	1
	Wasserschutzpolizeiinspektion	0	0	0
PD OS	PD-Stab	0	3	1
	PI Aurich/Wittmund	2	5	7
	PI Emsland/Grafschaft Bentheim	10	9	7
	PI Leer/Emden	7	4	6
	PI Osnabrück	13	17	17

	ZKI Osnabrück	3	5	6
LKA NI	---	26	21	22
PA NI	---	2	2	2
ZPD NI	---	1	0	2
Gesamt:		238	245	277

Grundlage: PMV-Auswertung DP/AP-Analyse vom 02.11.2018 mit dem Stichtag 01.10.2018